

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 28. August 2009

Seite 82

62. Jahrgang – Nr. 30

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Tag des offenen Denkmals 2009 –  
Einladung zu historischen Orten des Genusses

Blutspendetermine im September 2009

Zahnärztlicher Notfalldienst im September 2009

### Stadt Coburg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. Sep-  
tember 2009

Jahresabschluss 2008 des CEB

### Landratsamt Coburg

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Umbau des bestehenden Itzwehres und Errichtung  
einer Fischaufstiegsanlage an der Itz im Bereich der  
Wasserkraftanlage „Weidenmühle“ im Untersiemauer  
Gemeindeteil Scherneck - Feststellung der UVP-Pflicht

## Stadt und Landkreis Coburg

### Tag des offenen Denkmals 2009 Einladung zu historischen Orten des Genusses

Wie bereits in den vergangenen Jahren planen die  
Landkreise Sonneberg und Coburg sowie die Stadt  
Coburg den „Tag des offenen Denkmals“ gemeinsam.  
Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in  
diesem Jahr herausgegebene bundesweite Motto  
lautet: „**Historische Orte des Genusses**“.

Orte des Genusses, der Freude und der Erholung gibt  
es überall. Sie sind ebenso vielfältig wie individuell,  
wie man dem nachfolgenden Veranstaltungsprogramm  
entnehmen kann.

**Samstag, 12. September 2009**

#### Rathaus der Stadt Sonneberg

Sonneberg, Bahnhofplatz 1  
1927/28 errichtet

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Foyer geöffnet

Ausstellung des Stadtarchivs Sonneberg „Auf den  
Spuren historischer Gasthäuser im Oberen und Unte-  
ren Stadtgebiet von Sonneberg 1850 bis 1950“

13.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung

#### Gaststätte „Mitropa“ im Hauptbahnhof

Sonneberg, Bahnhofplatz 3

Bahnhofsgaststätte seit 1907

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

Thüringer Küche - Spezialität: Klöße mit Braten

#### Restaurant „Akropolis“

Sonneberg, Gustav-König-Straße 9

Gaststätte seit 1901

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

Griechische Spezialitäten

#### Gaststätte „Kaiser Friedrich“

Sonneberg, Rathenaustraße 14

Gaststätte seit 1901

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

Extra: Speisen wie um 1900

#### Gaststätte „Krug zum grünen Kranz“

Sonneberg, Schöne Aussicht 1

Gaststätte seit 1895

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

Extra: Gerichte wie vor 100 Jahren

#### Gaststätte „Lutherhaus“,

Sonneberg, Lutherhausweg 19

Blockhaus von 1552, seit 1874 Gaststätte

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

regionale Küche á la carte

#### Gaststätte „Alter Fritz“

Sonneberg, Erholungsstraße 2

Gaststätte seit 1881 - originale Einrichtung erhalten

ab 10.00 Uhr geöffnet

musikalischer Frühschoppen,

Ausstellung zur Geschichte

Spezialität: Klöße mit Braten

ab 19.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit den „Alt  
Sumbarchern“

#### Hotel „Schloßberg“

Sonneberg, Schloßbergstraße 1

Gaststätte seit 1845

ab 10.00 Uhr geöffnet

Biergarten mit Musik, Ausstellung zur Geschichte

Möglichkeit zur Besichtigung des Kellers

des abgebrochenen Schützenhauses, Führungen

#### Gaststätte „Dachshöhle“

Sonneberg, Steinergasse 9

Gaststätte seit 1895 - historisches Mobiliar erhalten

ab 10.00 Uhr geöffnet

Ausstellung zur Geschichte

**Sonntag, 13. September 2009****Rückertmuseum mit Parkanlage**

Coburg- Neuses, Friedrich-Rückert-Straße 11/13  
 ehem. Gutshof, im Ursprung 17. Jahrhundert  
 von 1841 bis 1866 Wohnsitz des Dichters  
 und Orientalisten Friedrich Rückert  
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet  
 Führungen durch Familie Rückert

**Schloß Callenberg**

Coburg- Beiersdorf, Callenberg 1  
 im Kern aus dem 13.-16. Jahrhundert  
 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet  
 Turmbesichtigung stündlich bis 16.00 Uhr  
 Sonderausstellung Architekturfotografie  
 18.00 Uhr Konzert mit dem Schostakowitsch-Trio

**Kommunbrauhaus und Gemeindebackhaus**

Bad Rodach - Roßfeld  
 19. Jahrhundert, Innenausstattungen erhalten  
 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet  
 Frühschoppen mit Imbiss  
 und den Roßfelder Musikanten

**Kommunbrauhaus**

Seßlach, Pfarrgasse 105  
 19. Jahrhundert, intakte Innenausstattung  
 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet  
 Führungen mit Bierverkostung

**Brauhaus und Gemeindebackhaus**

Seßlach, Unterelldorf Nr. 7  
 19. Jahrhundert mit intakter Innenausstattung  
 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet  
 Möglichkeit zur Besichtigung  
 Extra: frischer Speckkuchen

**Gemeindebackhaus**

Seßlach - Merlach  
 19. Jahrhundert mit intakter Innenausstattung  
 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet  
 Ausstellung historischer Fotos  
 Extra: „Original Merlacher Dätscher“

**Brauereigasthof Grosch**

Rödental-Oeslau, Oeslauer Straße 115  
 1425 erbaut und  
 seit 1492 mit Brauereigerechtigkeit ausgestattet  
 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet  
 Brauereiführungen um 14.00 Uhr,  
 16.00 Uhr und 18.00 Uhr  
 Angebot an Spezialbieren

**Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Johannis**

Rödental-Oeslau, Kronacher Straße 4  
 im Kern von 1517, reichhaltige Malerei von 1604,  
 1953 Erweiterungsbau  
 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr und  
 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet  
 Führungen um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr,  
 18.00 Uhr und 19.00 Uhr

**Blutspendetermine September 2009**

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblut-  
 konserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die  
 Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht  
 Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden  
 kann.

Im September 2009 können Sie Blut spenden am

Dienstag, 01.09. von 16.00 bis 20.00 Uhr  
 NEUES Feuerwehrhaus Weitramsdorf, Badstr. 1

Donnerstag, 03.09. von 17.00 bis 20.00 Uhr  
 Sportheim Mittelberg, Herrenwiesenweg 8

Donnerstag, 10.09. von 17.00 bis 20.30 Uhr  
 Volksschule Sonnefeld, Schützenstr. 14

Dienstag, 15.09. von 16.30 bis 20.30 Uhr  
 Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Donnerstag, 17.09. von 17.00 bis 20.30 Uhr  
 Volksschule Weidhausen, Pestalozzistr. 7

Freitag, 18.09. von 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Schule Dörfles-Esbach, Martin-Luther-Str. 2

Dienstag, 22.09. von 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Freitag, 25.09. von 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Hauptschule Unterlauter, Eisenacher Str. 30

Montag, 28.09. von 14.00 bis 19.30 Uhr  
 Kath. Pfarramt Neustadt, Am Moos 1

Dienstag, 29.09. und Mittwoch, 30.09.  
 jeweils von 12.00 bis 20.00 Uhr  
 Landwirtschaftsschule Coburg

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren  
 Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbild-  
 ausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

**Zahnärztlicher Notfalldienst  
im September 2009****Stadt Coburg**

- 05./06.09. ZA Jürgen Engelhardt,  
 Alexandrinenstr.12,  
 Tel. 794970 u. 0160/90203717
- 12./13.09. Dr. Norbert Enser,  
 Ahorner Str. 9, Tel. 29432
- 19./20.09. Dr. Jens Eschrich, Bahnhofstr. 27  
 Tel. 9838 u. 51380
- 26./27.09. Dr. Karl Fehlner, Callenberger Str. 21,  
 Tel. 95377 u. 09567/401

**Landkreis Coburg**

- 05./06.09. ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf,  
 Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263
- 12./13.09. Dr. Horst Fischer, Rödental,  
 Bürgerplatz 2, Tel. 09563/309495
- 19./20.09. Dr. Florian Friedrich, Rödental,  
 Mahnberg 5, Tel. 09563/2032
- 26./27.09. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,  
 Heldburger Str. 56,  
 Tel. 09564/80160 u. 09564/80251

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche  
 Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der  
 Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr  
 erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie  
 auch auf der Homepage [zbv-ofr.de](http://zbv-ofr.de).

## Stadt Coburg

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

**die Wahlbezirke der Stadt Coburg wird von Montag, 07. September bis Freitag, 11. September 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

im Einwohneramt, Rosengasse 1, Zimmer 102, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens** am Freitag, 11. September 2009 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Coburg, Einwohneramt, Rosengasse 1, Zimmer 102, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. September 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 238 Coburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene und wahlberechtigte** Person.

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 25. September 2009, 18 Uhr**, bei der Stadt Coburg, Einwohneramt, Rosengasse 1, Zimmer 205, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 26. September 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coburg, 28.08.2009  
Norbert Kastner  
Oberbürgermeister

### Jahresabschluss 2008 des CEB

Der Jahresabschluss 2008 des Coburger Entsorgungs- und Baubetriebs CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats des CEB am 22. Juli 2009 mit einer Bilanzsumme von 69.749.711,00 Euro und einem Jahresgewinn von 727.541,50 Euro festgestellt.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 242.167,52 Euro an den Haushalt der Stadt Coburg abgeführt und in Höhe von 485.373,98 Euro in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht kann vom 31. August bis 8. September 2009 im CEB, Bamberger Straße 2 – 6, Zimmer 218, eingesehen werden.

Coburg, 24.08.2009  
Götz-Ulrich Luttenberger  
Vorstand

## Landratsamt Coburg

### Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

#### Umbau des bestehenden Itzwehres und Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Itz im Bereich der Wasserkraftanlage „Weidenmühle“ im Untersiemauer Gemeindeteil Scherneck - Feststellung der UVP-Pflicht –

Der Betreiber der Wasserkraftanlage „Weidenmühle“ im Untersiemauer Gemeindeteil Scherneck (Herr Ernst Bernecker, Am Sandberg 8, 85232 Bergkirchen-Günding) beabsichtigt, das bestehende (bewegliche) Itzwehr umzubauen und in ein noch zu errichtendes Streichwehr zu integrieren. Außerdem will er am linken Itzufer eine Fischaufstiegsanlage in Form eines Umgehungsgerinnes errichten. Für diese Maßnahmen hat Herr Bernecker beim Landratsamt Coburg eine Genehmigung nach wasserrechtlichen Vorschriften beantragt.

Nach § 3 d UVPG in Verbindung mit Art. 83 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für die Maßnahmen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der im II. Teil der Anlage III zum BayWG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Coburg, 25.08.2009  
Landratsamt Coburg  
Brink

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖